

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

„Vorbereitungen zum Kita-Brückenjahr 2023/2024 in Bremen und Bremerhaven“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen der getesteten Nicht-Kita-Kinder in Bremen und Bremerhaven, deren Einschulung im Schuljahr 2024/2025 ansteht, wurde mittels der vorgezogenen PRIMO-Testung im Vorwege des Kindergartenjahres 2023/2024 ein Sprachförderbedarf diagnostiziert?
2. Welche Absprachen und Vorbereitungen wurden bereits getroffen, um die Integration der Kinder mit Sprachförderbedarf im Rahmen des Kita-Brückenjahres 2023/2024 in die Kitas zu gewährleisten?
3. Welche Schritte für die weitere Anwerbung und Fortbildung von zusätzlichen Sprachförderkräften hat der Senat eingeleitet, um die im Haushalt 2022/2023 für zusätzliche Sprachförderkräfte eingestellten Gelder im Rahmen des Kita-Brückenjahres zu nutzen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden 319 Kinder der 588 insgesamt erreichten Kinder im Rahmen der vorgezogenen PRIMO-Testung im Dezember 2022 (Stand 12.01.2023) als Kinder mit Sprachförderbedarf identifiziert. Dies entspricht einem Anteil von 54%. Nach Abgleich mit dem Kitaplaner waren hiervon 185 Kinder mit Sprachförderbedarf noch nicht im System (also im Anmeldeverfahren bzw. mit einem Eintrag im Kitaplaner). Diese 185 Kinder wurden von der Fachlichen Leitstelle in jeweils drei wohnortnahen Einrichtungen angemeldet. Weitere 30 Kinder ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen wurden durch das persönliche Aufsuchen der Familien durch die Unterstützungskräfte identifiziert; sie wurden ebenfalls in jeweils drei wohnortnahen Einrichtungen angemeldet.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde für das Schuljahr 2024/2025 bei 132 Kindern von bisher 172 erreichten Familien ein Förderbedarf festgestellt. Hiervon haben 90 Kinder fehlende oder mangelnde Deutschkenntnisse und 42 Kinder einen Förderbedarf in mindestens einem Testbereich.

Zu Frage 2:

Die beteiligten Referate der senatorischen Behörde und aus Bremerhaven, Mitarbeitende des IQHB und die Träger sind kontinuierlich im Gespräch, um Kinder mit Sprachförderbedarf vorrangig in das System der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und abzusichern, dass sie die Förderung erhalten, die ihnen rechtlich zusteht. Durch die Anpassung des BremAOG ist dafür auch die gesetzliche Grundlage gesichert. Dies gilt auch für Bremerhaven: Hier wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2023 das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) geändert. Danach werden Kinder, für die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf gemäß § 36 Absatz 2 BremSchulG festgestellt wurde, vorrangig berücksichtigt.

Für die pädagogische Integration verfügen alle Einrichtungen generell über ein so genanntes Eingewöhnungskonzept.

Zu Frage 3:

Die eingestellten Gelder im Rahmen des Kita-Brückenjahres für zusätzliche Sprachförderkräfte wurden von den Trägern der Stadtgemeinde Bremen fast gänzlich abgerufen. Die Stellen für die zusätzlichen Sprachexpert:innen sind entweder bereits besetzt oder befinden sich im Besetzungsverfahren. Die Stellen in der Stadt Bremerhaven konnten besetzt werden, die Mitarbeiter:innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Im Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung beim Amt für Jugend, Familie und Frauen werden für Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung in Bremerhaven entsprechende Fortbildungen angeboten. Auch in der Stadtgemeinde Bremen gibt es für den Bereich der Sprachförderung entsprechende trägerinterne sowie trägerübergreifende Fortbildungsangebote, die im hohen Maße nachgefragt sind. Als weitere qualitative Unterstützung für pädagogische Fachkräfte wurde gemeinsam mit der LAG Sprache das Konzept für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung (Sprachförderkonzept für die gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung am Übergang von der Kita in die Grundschule) weiterentwickelt, welches im März in ein „Praxis-Review“ (durch ausgewählte Einrichtungen, Fachberatungen und Fachexpert:innen) gehen wird. Danach wird die Handreichung veröffentlicht.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei der Beantwortung haben sich keine genderspezifischen Aspekte ergeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven wurde vorgenommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.3.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.